



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 111/2005**

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 19.09.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung"  
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Ka-HW „Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).
2. Für den Planbereich werden nach Erlangung der Rechtskraft die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Ka-HW aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Planungsraum liegt im Bebauungsplan Nr. 1 Ka-HW und ist hier als „reines Wohngebiet“ gekennzeichnet.

Vorrangiges Ziel der Aufstellung ist die Bestandssicherung städtebaulicher Strukturen. Des Weiteren soll eine an das bestehende Siedlungsbild angepasste, städtebaulich sensible Weiterentwicklung erfolgen, die auch in Zukunft eine Wohnqualität gewährleistet, die heutigen Bedürfnissen entspricht.

Die konkrete Planungserfordernis ergibt sich aus mehreren Gründen:

Die zur Zeit der THS gehörende Siedlung ist zwar im Laufe der Zeit einigen wenigen baulichen Veränderungen unterlegen, sie hat aber dennoch erhebliche städtebauliche Qualitäten, die bis in die heutige Zeit ablesbar sind. Dieses drückt sich v.a. in dem seinerzeit konzipierten, geschlossenen Siedlungscharakter mit einem großen Freiflächenanteil aus, der bis heute bewahrt blieb.

Die THS will als Eigentümerin der Siedlung diese privatisieren und entsprechend veräußern. Um unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen, die möglicherweise mit einer Veräußerung einhergehen, vorzubeugen, ist es daher notwendig, bereits frühzeitig Maßnahmen zum Erhalt der städtebaulichen Qualität der Siedlung zu ergreifen. Der o.a. Bebauungsplan ist hierbei das geeignete Instrument, den Erhalt des Siedlungscharakters sowie eine behutsame Weiterentwicklung langfristig zu gewährleisten.

### **Anlagen:**

Lageplan